

**Entgeltordnung der Stadt Klütz
über die Erhebung von Benutzungsentgelten im
Literaturhaus „Uwe Johnson“
Vom 15.03.2022**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 21.02.2022 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung von stadteigenen Räumen ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene städtische Zwecke entgegensteht und der Stadt die Vermietung möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes

2.1. Nutzungsentgelt für Lesungen, Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen etc.

2.1.1. Nutzungsentgelt innerhalb der Öffnungszeiten des Literaturhauses

	Nutzung bis 4 Stunden	Tagessatz (4 bis 24 Stunden)
➤ Erdgeschoss: Raum Kinderbibliothek/ Stadtinformation	50,00 Euro	100,00 Euro
➤ 1. Obergeschoss Raum „Literaturausstellung“	75,00 Euro	150,00 Euro
➤ 2. Obergeschoss Raum „Literaturausstellung“	75,00 Euro	150,00 Euro
➤ Dachgeschoss:	75,00 Euro	150,00 Euro
➤ Lesegarten:	25 Euro pro Stunde	150,00 Euro

Bei Bedarf kann eine Bestuhlung angeboten werden.
Zur Verfügung stehen dazu 2 Tische a 1,20 m x 1,20 m sowie 60 Stühle.

2.1.2. Nutzungsentgelt außerhalb der Öffnungszeiten des Literaturhauses

2.1.2.1.

Bei gewerblicher Nutzung und bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten ohne Anwesenheit des Personals ist das doppelte Nutzungsentgelt wie unter 2.1.1. aufgeführt zu entrichten.

2.1.2.2.

Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten und notwendiger Anwesenheit der Honorarkraft bzw. des Personals des Literaturhauses ist zusätzlich zum doppelten Nutzungsentgelt (siehe 2.1.2.1.) eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Stunde zu entrichten.

2.1.2.3.

Eine Stornierung ist bis sieben Tage vor dem Termin kostenfrei, danach fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 % des Entgeltes an.

2.1.3. Verleih

Technik, Geschirr und Inventar können zu folgenden Konditionen verliehen werden:

Technik:	Videokonferenzsystem	150,00 Euro
	Mikrofon und Anlage	50,00 Euro
	DVD-Player	15,00 Euro
	Leinwand	10,00 Euro
	Beamer	50,00 Euro

Inventar:	Stehtische	5,00 Euro pro Tisch
	Stühle	kostenfrei
	andere Tische	kostenfrei

Geschirr:	Gläser (Wasser-, Sekt-, Weingläser)	
	Kaffeegeschirr (Tassen, Untertassen, Teller)	
	Besteck (Kaffeelöffel, Kuchengabeln)	

Pro Geschirrtel werden 0,50 Euro Ausleihgebühr erhoben.

2.2. Eintrittspreise für Veranstaltungen und Ausstellung

2.2.1. Veranstaltungen

Die Eintrittspreise für Veranstaltungen (Lesungen etc.) für Erwachsene werden in verschiedene Preiskategorien (Stufen) unterteilt. Die jeweilige Preiskategorie wird selbständig durch die Mitarbeiter des Literaturhauses „Uwe Johnson“ festgesetzt. Für die Punkte 2.2.1. bis 2.2.4. gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e. V.

2.2.1.1.	Grundpreis:	
	Erwachsene	5,00 Euro
	Ermäßig	3,00 Euro
2.2.1.2.	1. Stufe:	
	Erwachsene	8,00 Euro
	Ermäßig	5,00 Euro
2.2.1.3.	2. Stufe:	
	Erwachsene	10,00 Euro
	Ermäßig	8,00 Euro
2.2.1.4.	3. Stufe:	
	Erwachsene	15,00 Euro
	Ermäßig	10,00 Euro

2.2.2. Dauerausstellung

Der Eintrittspreis für Erwachsene gilt auch für Rentner, einen ermäßigten Preis zahlen Schüler (ab 12 Jahre), Studenten und Schwerbehinderte. Kinder unter 12 Jahren und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e.V. haben freien Eintritt.

2.2.2.1.	Erwachsene	5,00 Euro
	Ermäßigt	2,50 Euro
	Kombiticket (Eintritt Dauerausstellung und Schloss Bothmer)	9,00 Euro
	Gruppenermäßigung (ab 10 Personen):	
	Erwachsene	4,00 Euro
	Ermäßigt	2,00 Euro

2.2.2.2.	Gruppenführungen (mind. 5 bis max. 40 Personen)	
	Erwachsene	5,00 Euro
	Ermäßigt	2,50 Euro
	Zzgl. des jeweils gültigen Eintrittspreises für die Dauerausstellung!	

Führungen sind nur nach Voranmeldung und vertraglicher Vereinbarung möglich.

Eine Stornierung ist bis sieben Tage vor dem Termin kostenfrei, danach fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes an.

3. Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann der Bürgermeister der Stadt Klütz bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen. Dies trifft ebenfalls auf stadtdansässige Vereine zu. Sondervereinbarungen sind nach Antragstellung zu entscheiden.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

5. Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Nutzungstermin wird kein Stornobetrag erhoben. Danach sind 25 % des entsprechenden Entgeltes zu zahlen.

Für das Literaturhaus „Uwe Johnson“ gilt, dass bei einer Absage durch den Mieter innerhalb von weniger als 14 Tagen vor dem Mietdatum das Entgelt zu zahlen ist, wenn der jeweilige Raum nicht anderweitig vermietet wird. Bei Absage innerhalb von 4 Wochen vor dem

Mietdatum wird das halbe Entgelt berechnet, wenn der jeweilige Raum nicht anderweitig vermietet wird.

6. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 12.05.2015 tritt somit außer Kraft.

Klütz, den

.....
Jürgen Mevius
Bürgermeister



Bei Buchungen, Rückfragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an:

Literaturhaus „Uwe Johnson“
Im Thurow 14
23948 Klütz
Tel.: 038825-22295
service@literaturhaus-uwe-johnson.de

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“

Vom 28. November 2023

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 17.07.2023 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 erlassen:

Artikel 1 Änderungsinhalt

- (1) Punkt 2.2.1. Veranstaltungen der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Eintrittspreise für Veranstaltungen (Lesungen etc.) für Erwachsene werden in verschiedene Preiskategorien (Stufen) unterteilt. Die jeweilige Preiskategorie wird selbstständig durch die Mitarbeiter des Literaturhauses „Uwe Johnson“ festgesetzt. Für die Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte, Kurkartenbesitzer der Stadt Klütz und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e.V.

2.2.1.1.	Grundpreis:		
	Erwachsene	5,00 Euro	
	Ermäßig	3,00 Euro	
2.2.1.2.	1. Stufe:		
	Erwachsene	8,00 Euro	
	Ermäßig	5,00 Euro	
2.2.1.3.	2. Stufe:		
	Erwachsene	10,00 Euro	
	Ermäßig	8,00 Euro	
2.2.1.4.	3. Stufe:		
	Erwachsene	15,00 Euro	
	Ermäßig	10,00 Euro	

- (2) Punkt 2.2.2.1 Dauerausstellung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.2.1. Erwachsene	5,00 Euro
Kurkarteninhaber der Stadt Klütz	4,00 Euro
Ermäßigt	2,50 Euro
Kombiticket (Eintritt Dauerausstellung und Schloss Bothmer)	9,00 Euro
Gruppenermäßigung (ab 10 Personen):	
Erwachsene	4,00 Euro
Ermäßigt	2,00 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klütz, 28. November 2023

Jürgen Mevius
Bürgermeister

